

Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

09. DEZ. 2014



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

02

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 09.12.2014

An den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Herrn Franz Huhn
Rathaus/Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Rat der Kreisstadt Siegburg am 18.12.2014

Anträge Ratsmitglied Dr. Helmut Fleck, Volksabstimmung, zu TOP 4 „Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen zur Haushaltskonsolidierung 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Huhn,

zum o.g. Tagesordnungspunkt stelle ich folgende Anträge:

1. 5.071.440 Euro Zinsaufwendungen für die Investitionsdarlehen (Produkt 6120101) der Stadt stornieren/kündigen (Begründung: siehe meine Anfrage vom 10.09.2014) und durch zinslose Kredite einer Staatsbank (z.B. KfW) ablösen (siehe IWF-Studie „Geldschöpfung muss in die öffentliche Hand“, Anlage 1)
2. 1.475.000 Euro Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) der Stadt (Produkt 6120101) stornieren/kündigen (Begründung: wie Punkt 1) und durch zinslose Kredite der KfW ablösen (Begründung: wie Punkt 1).
3. 5.392.000 Euro Zinsaufwendungen für die Investitionsdarlehen bei den Stadtbetrieben Siegburg AöR (Annahme gemäß Angabe für 2014, siehe Niederschrift Rat 02.10.2014, Seite 18) stornieren/kündigen (Begründung: wie Punkt 1) und durch zinslose Kredite der KfW ablösen (Begründung: wie Punkt 1).
4. 2.212.000 Euro Zinsaufwendungen für die Investitionsdarlehen bei der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (Annahme gemäß Angabe 2014, Niederschrift Rat 02.10.2014, Seite 20) stornieren/kündigen (Begründung: wie Punkt 1) stornieren/kündigen und durch zinslose Kredite der KfW ablösen (wie Punkt 1).
5. 40.000 Euro die auf der Ratssitzung am 23.06.2014 von CDU, FDP und AfD beschlossenen Mehraufwendungen für Fraktionen (Produkt 1110201) rückgängig machen.
6. 60.000 Euro Zuwendungen an die Fraktionen (Produkt 1110201) kürzen.
7. 10.000 Euro die auf der Ratssitzung am 12.12.2013 beschlossene Gehaltsanhebung für den Bürgermeister von B5 auf B6 rückgängig machen (Begründung: Anlage 2).

Summe der Einsparungen 1 - 7: 14.260.440 Euro

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: 2

Dr. Helmut Fleck, Ratsmitglied „Volksabstimmung“

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Mitglied im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-5283

IWF-Studie belegt: Geldschöpfung muss in die öffentliche Hand

Ergebnis einer Studie des Internationalen Währungsfonds (IWF): Mit staatlicher Geldschöpfung könnten alle Probleme gelöst werden. Es gäbe keine Überschuldung und gleichzeitig würde die Wirtschaft wieder florieren. Im Auftrag des IWF arbeiteten die beiden Volkswirte Jaromir Benes und Michael Kumhof eine 70 Seiten umfassende Studie aus, die nahelegt, das derzeit praktizierte Geldsystem von Grund auf zu ändern. Dabei sind diese Überlegungen [...]

Die privaten Geschäftsbanken erschaffen Geld „aus dünner Luft“. Banken brauchen nur über einen geringen Prozentsatz an Eigenmitteln zu verfügen. Jeder neue Kredit wird aus dem Nichts erschaffen.

Hier sind die Links zu den Beiträgen:

<http://www.theintelligence.de/index.php/wirtschaft/finanzen/4822-iwf-studie-belegt-geldschoepfung-muss-in-die-oeffentliche-hand.html>

<http://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2012/wp12202.pdf>

§ 2 [1][Bürgermeister]

(1) Die Ämter der Bürgermeister (Oberbürgermeister) sind nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde wie folgt einzugruppieren:

	Einwohnerzahl	Besoldungsgruppe	Anlage 2
bis	10 000	A 16	
von	10 001 – 20 000	B 3	
von	20 001 – 30 000	B 4	
von	30 001 – 40 000	B 5	gemäß Zensus 2011 hat Siegburg 39.548 Einwohner
von	40 001 – 60 000	B 6	
von	60 001 – 100 000	B 7	
von	100 001 – 150 000	B 8	
von	150 001 – 250 000	B 9	
von	250 001 – 500 000	B 10	
über	500 000	B 11	

(2) Die Ämter der übrigen Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden sind nach der Einwohnerzahl und den Absätzen 2 bis 6 wie folgt einzugruppieren:

Einwohnerzahl	Besoldungsgruppe	
	zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters (Oberbürgermeisters) bestellte Beigeordnete	sonstige
bis 10 000	A 12/A 13	–
von 10 001 – 20 000	A 14/A 15	A 13/A 14
von 20 001 – 30 000	A 15/A 16	A 14/A 15
von 30 001 – 40 000	A 16/B 2	A 15/A 16
von 40 001 – 60 000	B 2/B 3	A 16/B 2
von 60 001 – 100 000	B 3/B 4	B 2/B 3
von 100 001 – 150 000	B 4/B 5	B 3/B 4
von 150 001 – 250 000	B 5/B 6	B 4/B 5
von 250 001 – 500 000	B 6/B 7	B 5/B 6
über 500 000	B 8/B 9	B 7/B 8

(3) Die Gemeinden dürfen unter Berücksichtigung des Umfangs, der Schwierigkeit und der Bedeutung der Aufgaben die Höchstbesoldungsgruppe für das Amt nur in Anspruch nehmen, wenn ihre Einwohnerzahl die Mitte zwischen der unteren und der oberen Grenze ihrer Größenklasse nach der Tabelle des Absatzes 2 überschritten hat oder der Wahlbeamte in dasselbe Amt wiederberufen ist, in dem er eine ganze Amtszeit abgeleistet hat.

(4) Ohne die Voraussetzungen des Absatzes 3 können Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern das Amt des Kämmerers und eines weiteren Beigeordneten in die Höchstbesoldungsgruppe eingruppieren, die für die sonstigen Beigeordneten vorgesehen ist.

(5) Steigt eine Gemeinde in eine höhere Einwohnergrößenklasse auf, nachdem sie das Amt eines Wahlbeamten auf Grund seiner Wiederwahl in die Höchstbesoldungsgruppe eingruppiert hat, kann sie für dieses Amt erneut die Höchstbesoldungsgruppe in Anspruch nehmen.

[1] § 2 Abs. 2 geänd., Abs. 5 aufgeh., bish. Abs. 6 wird Abs. 5 mWv 24. 7. 2010 durch VO v. 7. 7. 2010 (GV. NRW. S. 411).